

Bekanntmachung

Flächennutzungs-/Landschaftsplan – Deckblatt 05; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Painten hat am 06.02.2018 beschlossen, den Flächennutzungs-/ Landschaftsplan der Marktgemeinde Painten mit Deckblatt 05 zu ändern. Mit der Änderung werden die nachfolgenden Grundstücke als Gewerbegebiet (GE) für die geplante Betriebserweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes ausgewiesen:

Flr.Nr. 547, 548, 549, Gemarkung Painten

Der Marktgemeinderat Painten hat in der Sitzung vom 14.08.2018 den Entwurf des Flächennutzungs-/ Landschaftsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht behandelt und in der Fassung vom 11.07.2018 gebilligt. Der Planentwurf wurde von der Landschaftsarchitektin Inge Dunkel-Littel ausgearbeitet. Im Zuge der Verfahrensvorschriften erfolgt für den vorliegenden Bauleitplan nun die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.



Als Auslegungsfrist wurde dabei folgender Zeitraum festgelegt:

27. August 2018 bis 28. September 2018

Ort der Auslegung: Rathaus Painten, Marktplatz 24

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und wurden zur Erarbeitung herangezogen:

- Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan des Marktes Painten
- Bebauungsplan GE Brandhofstraße
- Biotopkartierung Bayern
- Rauminformationssystem Bayern
- Bayerisches Informationssystem Naturschutz
- Bayernviewer Denkmal
- GeoFachdatenAtlas
- Eigene Erhebungen März 2018
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan GE „Brandhofstraße Deckblatt 1“

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf Boden, auf Wasser, auf Klima und Lufthygiene, auf Tiere und Pflanzen, Lebensräume, auf Landschaft, auf den Menschen sowie auf Kultur- und Sachgüter im Zuge der Änderungsplanung geprüft.

Diese Bekanntmachung sowie die Entwurfsplanungen mit Begründungen können auch auf der gemeindlichen Homepage www.painten.de unter Bekanntmachungen abgerufen werden.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können während der üblichen Dienststunden beim Markt Painten Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Bei Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte machen können.

Painten, den 16. August 2018

MARKT PAINTEN

Raßhofer, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel

angeschlagen am: 16.08.2018
abgenommen am: 29.09.2018

.....
(Unterschrift)